

Anlage 7 ‚Erläuterung zur Notwendigkeit einer Überarbeitung der Vorlage 1909/2019‘

In der Sitzung des Integrationsrates am 17.6.2019 wurde die Behandlung der Vorlage aufgrund der zuvor festgestellten Beschlussunfähigkeit zurückgestellt.

Gleichzeitig war im unmittelbaren Vorfeld der Sitzung des Integrationsrates von einigen Interkulturellen Zentren gegenüber Politik und Verwaltung weiterer und vertiefter Beratungsbedarf deutlich gemacht worden.

Die Verwaltung hatte daraufhin die Interkulturellen Zentren am 8.7.2019 erneut eingeladen.

Es ergaben sich einvernehmliche Änderungsbedarfe, die in der jetzt aktualisierten Beschlussvorlage berücksichtigt wurden. Die ‚Anlage A-Richtlinie‘ und ‚Anlage B-Synopse‘ wurden entsprechend geändert – die ‚Anlage 2.2 - Selbstverpflichtung‘ entfällt.